



Schulinternes Leistungskonzept im Fach Erdkunde/Geographie

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Unser Leistungskonzept dient den Schülerinnen und Schülern zur Orientierung sowie den Lehrkräften zur Einschätzung und kriterienorientierten Bewertung der erworbenen Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Rückmeldung über den jeweiligen Leistungsstand. Die Lehrkräfte bekommen Informationen für die Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Die jeweiligen Teilkompetenzen sind im schulinternen Lehrplan des AGB mit den jeweiligen Inhaltsfeldern und Schwerpunkten für jede Jahrgangsstufe ausgewiesen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Der Unterricht und die Lernerfolgsüberprüfungen sind so ausgerichtet, dass sie Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für die Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen werden daher so angelegt, dass sie den in der Fachkonferenz beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Die Beurteilung von Leistungen hat die folgenden wesentlichen Zielsetzungen:

- mit der Diagnose des erreichten Lernstandes sind individuelle Hinweise für das weitere Lernen verbunden
- bereits erreichte Kompetenzen werden herausgestellt und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen ermutigt
- Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien
- im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen werden den Eltern Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sind so ausgerichtet, dass sie die Erreichung der in Kapitel 4 ausgeführten Kompetenzen überprüfen. Somit kann ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte bei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht in vollem Umfang gerecht werden.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei wird im Verlauf der Sekundarstufe durch eine geeignete Vorbereitung sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen in der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei unterscheiden wir zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht. Die Leistungen stellen in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe dar, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Bei der Bewertung dieser Leistungen werden die Verstehensleistung und die vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung berücksichtigt.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

Die Fachschaft Erdkunde hat beschlossen, dass für das Fach Erdkunde der Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ der sich eigentlich aus vier Punkten zusammensetzt, eine Dreiteilung in der Leistungsbewertung sinnvoll ist. So fließen „Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)“ mit in die mündliche Mitarbeitsnote ein, die dadurch eine höhere Gewichtung erfährt

Die unterschiedlichen Bewertungsfelder werden je zu

- 70-80 % mündliche Beiträge zum Unterricht,
- 5-10 % schriftliche Beiträge zum Unterricht,
- 5-10 % schriftliche Überprüfungen (mind. 1 mal pro Halbjahr)

gewichtet.

1. mündliche Mitarbeit und schüleraktives Handeln zum Unterricht

Hier wird die mündliche Mitarbeit (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferat), die Arbeit in der Gruppe (Partner- und Gruppenarbeit) und die Darstellung in gängigen Spielformen (Rollenspiel, Pro-Kontra-Diskussion, Planspiel) kriteriengeleitet bewertet.

2. schriftliche Beiträge zum Unterricht

Es werden u.a. die Heftführung (Schwerpunkt Klasse 5 und/oder 9), Materialmappen, Protokolle, Exkursionsberichte, Portfolio, Lerntagebücher kriteriengeleitet beurteilt.

3. schriftliche Überprüfungen

Im Halbjahr muss mindestens eine schriftliche Überprüfung in Form einer schriftlichen Übung im Sinne des kompetenzorientierten Lehrplans erfolgen. Diese umfasst die Inhalte der letzten drei bis vier Unterrichtsstunden.

In den jeweiligen Jahrgangsstufen halten wir folgende obligatorische Schwerpunktsetzungen für sinnvoll:

Jahrgangsstufe 5: Heftführung

Jahrgangsstufe 9: Portfolio, Exkursionsbericht, Internetrecherche

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Funktionen der Leistungsbewertung

Sie ist sowohl Grundlage für

- die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler als auch
- für die Beratung der Lernenden und der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Fächer- und Kurswahl, die bisherige Arbeitshaltung, die Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten sowie für die Schullaufbahnentscheidungen.

Form und Bewertung von Klausuren

In der *Einführungsphase* werden Aufgabenstellungen und Bewertungsmuster schrittweise an die Anforderungen im Zentralabitur angepasst. Die Bewertung von Klausuren muss sich spätestens ab der *Qualifikationsphase* an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur in Aufgabenstellung und Bewertung orientieren.

Inhalte

Das Thema der jeweiligen Klausur umfasst Schwerpunktmäßig das Kursthema des Quartals mit seinen Unterthemen und Lerninhalten, die sich an den Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe des jeweiligen Jahrgangs orientieren.

Anzahl und Dauer

In der *Einführungsphase* werden in Erdkunde im ersten Halbjahr eine Klausur und zweiten Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. In der Qualifikationsphase werden in den Grund- und Leistungskursen jeweils zwei Klausuren geschrieben, deren Länge schrittweise an die Vorgaben im Zentralabitur angepasst werden.

Aufgabenarten

Die Aufgabe 1 entspricht vor allem dem Anforderungsbereich I (Wiedergabe und Reorganisation), die Aufgabe 2 dem Anforderungsbereich II (Erläutern und Übertragung) und die Aufgabe 3 dem Anforderungsbereich III (Urteil und Begründung).

Bewertung und Korrektur

Die Bewertung der Klausuren erfolgt dabei nach einem für die Schüler transparenten, gepunkteten Kriterienkatalog. Bei der Aufgabenstellung werden jene Operatoren verwendet, die auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden.

In Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs werden bei einer Klausur Punkte so vergeben, dass die Aufgaben 1-3 anteilmäßig immer 80 % erhalten. 20 % entfallen auf die Darstellungsleistung (Strukturierung, Fachsprache, korrekte Nachweise, Verknüpfung von Beschreibung und Wertung, sprachliche Richtigkeit). Als Korrekturzeichen verwenden wir die in Kapitel 4 der Lehrpläne ausgewiesenen Zeichen und Zusätze.

Die Grenze zwischen „ausreichend“ (5 Notenpunkte) und „ausreichend minus“ (4 Notenpunkte) liegt bei 45 %. Auch dies erfolgt in Anlehnung an die Grundsätze für die Bewertung im Zentralabitur.

Möglichkeiten der Diagnose und der individuellen Förderung können eine Berichtigung der Klausur und/oder ein Rückmeldebogen für den Schüler/die Schülerin sein.

Hilfsmittel

Schulatlas (Diercke Weltatlas) und weitere Atlanten

Fachzeitschriften

Die Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt in Q1 die erste Klausur des 2. Halbjahres, was ihren hohen Stellenwert und den Leistungsanspruch kennzeichnet, der mit ihr verbunden ist. Die Arbeit dient dazu, Schülerinnen und Schülern durch das Suchen, Bearbeiten und Bewerten von Informationen bzw. Materialien mit Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens und Lernens vertraut zu machen und so auf wissenschaftliche Arbeitsweisen (z.B. an der Universität) vorzubereiten. Sie dient somit dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Thematisch sollte die Facharbeit fragengeleitet und problemorientiert an das Halbjahresthema der Q1/1 angebunden sein oder einen klaren regionalen Bezug mit methodischem Schwerpunkt haben.

Bei der Bewertung gelten die folgenden allgemeinen Vereinbarungen:

Inhaltliche Aspekte (60-70% der Endnote)

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung eigener zentraler Fragestellung
- Grad der Selbstständigkeit bei der Erarbeitung
- Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- Beherrschung und Auswahl fachrelevanter Arbeitsweisen
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

Sprachliche Aspekte (10-15%)

- Beherrschung der Fachsprache
- Verständlichkeit sinnvolle und korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
- sprachliche Richtigkeit (strengerer Maßstab als bei Klausuren ist anzusetzen)

Formale Aspekte (10-15%)

- Vollständigkeit der Arbeit gegliederte und geordnete Darstellung
- Einhaltung der formalen Vorgaben, korrektes Literaturverzeichnis

Organisatorische Aspekte (10%)

- Selbstständigkeit (Themenfindung, Recherche etc.,)
- Zuverlässigkeit (Einhalten von Terminen, Abgabe von Leseproben etc.)

Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Hierfür können verschiedene schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Halbjahresbeginn mitgeteilt werden, zum Tragen kommen. Dazu gehören mündliche und schriftliche Leistungen, z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Exkursionsberichte, Sammlungen, schriftliche Übungen. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülern selbst zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Für die Notenfindung ist es von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen (AFB 1) oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen (AFB 2 und 3) bewegen.

Für eine Zensur im Bereich „gut“ oder „sehr gut“ entsprechen die Leistungen den Anforderungen in vollem bzw. besonderem Maße, sodass es nicht ausreicht, wenn die Beiträge vorwiegend reproduktiv sind. Zudem muss der Schüler für diesen Zensurbereich eine beständige aktive Beteiligung im Unterricht zeigen sowie über ein gut entwickeltes sprachliches Darstellungsvermögen verfügen. Primär reproduktive Leistungen weisen Mängel im Transfer und der Problematisierung von Sachverhalten auf und können somit nur mit „ausreichend“ bewertet (s. auch APO-GOST §§ 13-16).

Wertungsverhältnis

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe II setzt sich die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus der Bewertung der Leistungen in den „Klausuren“ einerseits und der Bewertung der Leistungen im Bereich der „Sonstigen“ Mitarbeit“ andererseits zusammen. Belegt die Schülerin / der Schüler das Fach Erdkunde nicht schriftlich, wird die Leistung allein auf

der Basis der „Sonstigen Mitarbeit“ bewertet. Auch im ersten Halbjahr der Einführungsphase können die Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ stärker berücksichtigt werden, da hier eine Klausur weniger geschrieben wird.

Anlagen

Beispiel für eine Klausur mit Bewertungsraster

Thema: **Industrieentwicklung auf der Grundlage von Bodenschätzen – das Beispiel Neyveli/Bundesstaat Tamil Nadu/Indien**

Aufgabenstellung:

1. Kennzeichnen Sie die Lage und die standörtlichen Voraussetzungen Neyvelis für eine industrielle Entwicklung. (18 Punkte)
2. Erläutern Sie die Strukturen des Standortes Neyveli in den 1980er Jahren und seine weitere Entwicklung. (36 Punkte)
3. Beurteilen Sie die regionalen Auswirkungen dieser Standortentwicklung. (26 Punkte)

Bewertungsraster

Anforderungen		maximal erreichbare Punktzahl	Punkte
Der Schüler / die Schülerin ...			
Aufgabe 1 (Anforderungsbereich 1: Reproduktion)			
1	lokalisiert Neyveli.	3	
2	arbeitet die standörtlichen Voraussetzungen für eine industrielle Entwicklung heraus.	6	
3	stellt heraus, dass die Stadt Neyveli erst mit Beginn des Projektes angelegt wurde.	3	
4	verweist auf die Bedeutung ausländischer Entwicklungshilfe.	3	
5	fasst als Ausgangssituation zusammen, dass die Voraussetzungen für eine industrielle Entwicklung gegeben waren.	3	
6	Ggf.: weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2)		
Summe Aufgabe 1		18	
Aufgabe 2 (Anforderungsbereich 2: Reorganisation)			
1	verdeutlicht differenziert die sukzessive Erweiterung und die flächenhafte Ausdehnung des Projektes.	6	
2	charakterisiert den städtischen Raum.	3	
3	stellt den weiteren starken Ausbau des Standortes auch nach 1980 heraus.	6	
4	verweist auf die Verstromung und leitet daraus die Bedeutung Neyvelis ab.	6	
5	verdeutlicht, dass Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung mit der industriellen Entwicklung einhergingen.	6	
6	fasst zusammen, dass Neyveli als staatlich geplantes und mit Entwicklungshilfe gefördertes Projekt heute einen wichtigen Standort darstellt.	9	
7	Ggf.: weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)		
Summe Aufgabe 2		36	

Aufgabe 3 (Anforderungsbereich 3: Reflexion)			
1	verdeutlicht die überdurchschnittliche Wirtschaftskraft und Industrieentwicklung in Neyveli.	6	
2	weist auf die positiven Wirtschafts- und Sozialdaten des Bundesstaates Tamil Nadu unter Herausstellung des Anteils der Energieproduktion hin.	6	
3	belegt die positiven Effekte des Industrialisierungsprojektes auf die Stadt Neyveli anhand ausgewählter Struktur- und Entwicklungsdaten.	3	
4	stellt positive Effekte bezüglich einer Entwicklung des ländlichen Raumes heraus.	6	
5	relativiert die positiven Auswirkungen mit Hinweis auf das Bevölkerungswachstum und der damit verbundenen Probleme.	3	
6	fasst zusammen, dass Neyveli insgesamt als ein gelungenes Projekt angesehen werden kann.	2	
7	Ggf.: weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2)		
	Summe Aufgabe 3	26	
	Summe Aufgaben 1 – 3	80	
Darstellungsleistung			
1	Der Schüler/die Schülerin strukturiert seinen Text schlüssig sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei auf die Aufgabenstellung.	5	
2	Er/sie bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen aufeinander.	4	
3	Er/sie belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise.	3	
4	Er/sie formuliert unter Beachtung der Fachsprache.	4	
5	Er/sie schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie stilistisch sicher.	4	
	Summe Darstellungsleistung	20	